



Grundschule Bakede

Schulstraße 7 - 31848 Bad Münder
Tel. 05042 - 3264
Fax 05042 - 508 704
gs.bakede@t-online.de
grundschule-bakede.de

Konzept zur Vorbeugung und Aufarbeitung von gewalttätigem Verhalten

Beschluss in der Gesamtkonferenz am 11.10.2023

1. Definition und Zielsetzung

Gewalt ist eine Handlung, die die Absicht hat, einen anderen Menschen oder Tiere körperlich oder seelisch zu verletzen bzw. Gegenstände zu zerstören.

Gewalttätiges Verhalten kommt auch bei uns in der Schule vor. Es beeinträchtigt das Wohlbefinden aller und löst im Lebensraum Schule Angst und Misserfolg aus. Das wollen wir nicht hinnehmen.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, Schülerinnen und Schülern sowie allen in Schule Tätigen größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Mit diesem Konzept verfolgen wir daher das Ziel, die Vorbeugung und die Aufarbeitung von gewalttätigem Verhalten auf eine Basis der gegenseitigen Absprache und des transparenten Vorgehens zu stellen.

In unserer Schule setzen wir uns deshalb u.a. dafür ein

- die soziale Wahrnehmung zu schärfen, Empathie zu zeigen und zu ermöglichen
- klare Regeln für den gemeinsamen Umgang aufzustellen und deren Beachtung kontinuierlich im Blick zu haben
- wertschätzende Kommunikation aufzubauen und zu fördern
- individuelle Erfolgserlebnisse zu vermitteln und zurückzumelden
- dem Grundbedürfnis nach Bewegung vielfältig nachzukommen
- Konflikte konstruktiv und jederzeit vorbildhaft zu lösen
- Zivilcourage vorzuleben und zu entwickeln
- Räume so zu gestalten, dass sie Identifikation und Wohlbefinden fördern
- alle Kinder und Erwachsenen unserer Schule in den aktiven, reflektierten Prozess der Gewaltprävention einzubeziehen.

2. Leitbild

In unserem Leitbild haben das soziale Lernen sowie die gegenseitige Wertschätzung und Fürsorge eine herausragende Bedeutung. Unser Leitsatz „Wir sind alle unterschiedlich. An dieser Schule halten wir zusammen“ unterstreicht dies.

3. Maßnahmen der Vorbeugung

Die Vorbeugung von gewalttätigem Verhalten erfolgt an unserer Schule durch umfangreiche Maßnahmen, die im Einzelnen erläutert werden sollen:

Schulordnung – In unserer Schulordnung legen wir Wert auf klare Regeln und Absprachen für alle an Schule Tätigen. Dabei orientieren wir uns an Geboten. Sie sind eine positiv formulierte Richtschnur unseres alltäglichen Handelns. Eltern können die aktuelle Fassung jederzeit auf der Schulhomepage einsehen. Zu Beginn eines Schuljahres werden die wichtigsten Regeln der Schulordnung mit den Schülerinnen und Schülern altersentsprechend von der Klassenlehrkraft thematisiert, insbesondere der Maßnahmenkatalog (siehe 4.) bei gewalttätigen Vorfällen wird dabei berücksichtigt.

Aufsichtsführung – Die Aufsicht im Schulgebäude, in den Pausen und an der Bushaltestelle nimmt das schulische Personal pünktlich und gewissenhaft wahr. Hinweisen auf gewalttätiges Verhalten wird immer nachgegangen. In diesem Fall erfolgt stets eine Einschätzung über die Schwere des gemeldeten Vorfalls (siehe 4.).

Schuleigene Arbeitspläne – Die inhaltlichen Vorgaben der Fächer berücksichtigen in unterschiedlicher Weise die Ziele und Maßnahmen dieses Konzepts. So ist. z. B. das soziale Lernen insbesondere Thema in den Fächern Deutsch und Sachunterricht. In allen Fächern werden bei Partner- und Gruppenarbeiten gezielt soziale Verhaltensweisen in Verbindung mit inhaltlichem Lernangeboten angesprochen.

Elterninformationen – Im Vorfeld der Einschulung erhalten die Eltern Informationen über

- den „Waffenerlass“, den sie zur Kenntnis nehmen und dies der Schule nachweisen
- schulische Maßnahmen bei gewalttätigem Verhalten in unterschiedlichen Ausprägungsformen (siehe 4.).

Auf Elternabenden werden die Erziehungsberechtigten in die schulische Präventionsarbeit regelmäßig einbezogen.

Präventive Aktionen – Regelmäßig stattfindende Schulveranstaltungen, Projektstage, musikalische und sportliche Veranstaltungen oder themenbezogene Präsentationen von Klassen oder Lerngruppen dienen immer auch der Gewaltprävention, indem ein freundliches Schulklima geschaffen wird.

Klassenrat, Schülerinnen-und-Schüler-Rat, Vollversammlungen – In den Klassen dient der regelmäßig einberufene Klassenrat zur direkten Beteiligung von allen Kindern an relevanten Themen. So werden Klassenregeln erarbeitet, erprobt und regelmäßig überprüft. Im Schülerinnen-und-Schüler-Rat haben die Klassensprecherinnen und

Klassensprecher die Möglichkeit, Beschwerden oder Anregungen in die Schule einzubringen. Die Schulleitung sorgt mit regelmäßigen Vollversammlungen („Kinder-Sprechstunden“) dafür, dass ein Austausch über das Einhalten der gemeinsamen Werte jederzeit gewährleistet ist. Die Kinder werden so auf unterschiedlichen Ebenen in die Mitverantwortung für ein gutes Schulklima und Schulleben genommen.

Individuelle positive Verstärkung – Das schulische Personal achtet im Umgang mit Kindern insbesondere darauf, positives Verhalten zu bestärken. Angemessenes Lob für freundliches, faires und gemeinschaftliches Handeln unterstützt die kindliche Persönlichkeitsentwicklung und macht stark gegen die Anfälligkeit für Gewalt.

Externe Unterstützung – In der präventiven Arbeit unserer Schule unterstützen uns bei Bedarf und bei ausreichenden Ressourcen externe Institutionen z. B. das „Team für Sozialpädagogik an Schule“ des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Regelmäßige Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Träger der Jugendhilfe – Einmal im Jahr treffen sich Vertreter der Schulen Bad Münders, der Polizei und der Jugendhilfe, um wichtige Fragen der Vorbeugung von Gewalt zu diskutieren. Ein Bericht über die Ergebnisse einer jeweiligen Tagung ist auf einer nachfolgenden Dienstbesprechung vorgesehen.

Mitwirkung in der Sozialraum AG Bad Münder, Präventionsrat – Die Grundschule Bakede entsendet zu den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen der Sozialraum AG einen Vertreter, der dort von schulischen Präventionsvorhaben und Erfahrungen im Umgang mit der Aufarbeitung von gewalttätigem Verhalten berichtet bzw. Informationen von anderen Einrichtungen aufnimmt und an das Kollegium weiterträgt.

4. Maßnahmen zur Aufarbeitung von Vorfällen

„Eine sorgfältige Aufarbeitung eines Gewaltgeschehens ist nicht nur zur Aufklärung des Vorfalls, seiner Ursachen und Folgen erforderlich, sie wirkt auch langfristig präventiv“ (Anlage zum Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“).

Die Einordnung eines Vorfalles in die Kategorien einfach, gesteigert, schwer und besonders schwer ist in erster Linie von den beteiligten Lehr- und pädagogischen Fachkräften, ggf. unter Einbeziehung der Schulleitung vorzunehmen. Je nach Schwere des gewalttätigen Verhaltens sind folgende Maßnahmen abgestimmt:

Selbstständige Konfliktlösung – Grundsätzlich sollen Schülerinnen und Schüler einfache Konflikte selbstständig lösen. Dabei ermuntern wir sie, bei einem unerwünschten Verhalten eines Verursachers die eigene Ablehnung deutlich zu äußern, z. B. „Halt, stopp! Ich will das nicht!“ o. Ä. Stellt der Angesprochene danach sein Verhalten nicht ab, ist eine Aufsichtskraft anzusprechen, die eine Klärung des Vorfalls moderiert.

Klärendes Gespräch – Im Gespräch, das Verursacher und Betroffener möglichst zeitnah miteinander und mit Hilfe einer Aufsichtskraft führen, soll ein Vorfall angemessen geklärt werden. In der Regel sind bei einfachen Vorfällen eine mündliche Entschuldigung und ein symbolischer Händedruck mit Blickkontakt geeignet, um die Klärung abzuschließen.

Erziehungsmittel – Hat die Klärung eines gewalttätigen Verhaltens ergeben, dass eine gesteigerte Schwere seitens des Verursachers vorliegt, kann die beteiligte Aufsichtskraft diesem zusätzlich ein Erziehungsmittel auferlegen. Dies kann z. B. die Anfertigung eines Entschuldigungsbildes bzw. eines Entschuldigungsbriefes sein. In schweren Fällen können auch die unmittelbare Verweisung aus dem Unterrichtsraum (unter Fortbestand der schulischen Aufsichtspflicht) erfolgen oder dem Betroffenen besondere Pflichten auferlegt werden, die zur Verfehlung passen müssen.

Dokumentation – In schweren und besonders schweren Fällen sind Aufsichtskräfte verpflichtet, den Vorfall als Aktennotiz zu dokumentieren und der Schulleitung vorzulegen. Liegt ein gesteigertes Gewaltgeschehen vor, liegt die Dokumentation im Ermessen der Aufsichtskraft. Die angefertigte Aktennotiz wird im Anschluss in der Schülerakte abgelegt.

Elterninformation – Die Eltern des Verursachers sind in schweren und besonders schweren Fällen unmittelbar über das Verhalten ihres Kindes von der Klassenlehrkraft bzw. der Schulleitung zu informieren. Auch die Eltern des Betroffenen sind zeitnah über Art und Aufarbeitung des gewalttätigen Verhaltens zu informieren.

Klassenkonferenz und Ordnungsmaßnahmen – In besonders schweren Fällen bzw. im Falle wiederholt vorkommenden schweren gewalttätigen Verhaltens kann die Klassenlehrkraft die Einberufung einer Klassenkonferenz vornehmen. Ebenso kann in Absprache mit der Schulleitung eine Ordnungsmaßnahme eingeleitet werden (z. B. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht, Überweisung in eine Parallelklasse, Ausschluss vom Unterricht). Hierüber befindet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung, ggf. bei einer Eilanordnung auch im Nachhinein. Grundsätzlich ist vor der Einberufung einer Klassenkonferenz die pädagogische Gesamtsituation des Kindes in Abwägung zu den Bedürfnissen der Klassengemeinschaft zu betrachten.

Einschalten des Jugendamts und der Polizei – Tritt erhebliches gewalttätiges Verhalten eines Verursachers gehäuft auf, zeigen bisherige Maßnahmen keine bzw. nur geringe Wirkungen oder legt die gewalttätige Handlung den Verdacht einer strafrechtlich relevanten Tat nahe, ist zu erwägen, das Jugendamt einzuschalten bzw. eine Anzeige beim Polizeikommissariat Bad Münde vorzunehmen. Diese Schritte werden immer in Abstimmung mit der Schulleitung unternommen.

Meldung von Vorfällen durch Eltern – Eltern, die von ihrem Kind erfahren, dass es von einem Gewaltgeschehen betroffen ist, welches in der Schule noch nicht aufgearbeitet wurde, werden gebeten, die Klassenlehrkraft oder die Schule telefonisch oder per E-Mail zu informieren. Die Schule wird dann unmittelbar eine Klärung des gemeldeten Vorfalls mit den beteiligten Kindern oder Erwachsenen vornehmen und entsprechende Maßnahmen (siehe oben) umsetzen. Die Eltern, die den Vorfall gemeldet haben, erhalten zeitnah eine Rückmeldung über das schulische Handeln.

Einbeziehung externer Unterstützung – Sind Kinder gehäuft Verursacher eines gesteigerten, schweren oder besonders schweren Gewaltgeschehens, ist das Zentrum für Beratung und Erziehung (ZBE) durch die Klassenlehrkraft einzubeziehen.

5. Überprüfung

Dieses Konzept wird im Rahmen einer Dienstbesprechung und auf der ersten Gesamtkonferenz zu Beginn eines Schuljahres erörtert, überprüft und fortgeschrieben.